

Die Entsorgung von Pensionszusagen an GesGF

Referent: Steuerberater Dipl.-Fw. Ortwin Posdziech, Heinsberg

Online-Seminar (14:00 bis 17:00 Uhr)

Montag, 5. Juni 2023

virtueller Seminarraum

In der Praxis sind den Gesellschafter-Geschäftsführern von Kapitalgesellschaften in der Vergangenheit vielfach Pensionszusagen erteilt worden. Dies erweist sich heute leider als störend insbesondere bei der Unternehmensveräußerung aber auch in Krisen- oder Liquidationsfällen. Im Einzelfall kann die ganz oder teilweise „Entsorgung“ von Pensionszusagen für den GesGF geboten sein. Gefahren bestehen hier sowohl unter dem Gesichtspunkt der verdeckten Gewinnausschüttung als auch in Bezug auf den Zufluss von fiktivem Arbeitslohn. Probleme bestehen auch, wenn der GesGF bei Erreichen des Pensionsalters weiterarbeiten will. Hier gibt es aber evtl. Ausweichgestaltungen. Erhebliche Steuerrisiken bedeuten ferner die von der BFH-Rechtsprechung bestätigten verdeckten Gewinnausschüttungen durch Pensionsabfindungen vor Eintritt des Versorgungsfalls, und zwar auch bei einer Anteilsveräußerung. Die entsprechenden Steuerfolgen sind merkwürdig und umstritten. Das Seminar will die Probleme aufzeigen und Hilfen zu ihrer Vermeidung geben. Es bietet eine Vielzahl von praxisrelevanten Gestaltungshinweisen. Die Teilnehmer erhalten umfangreiche Arbeitsunterlagen.

I. „Entsorgung“ von Pensionszusagen mit Gestaltungshinweisen

1. Verzicht auf eine Pensionsanwartschaft (einschl. Besserungsschein)
2. Rangrücktritt für eine Pensionsverpflichtung
3. Widerruf der Pensionszusage in der Krise
(Vertrag mit und ohne Widerrufsvorbehalt; FG-Urteil zum Widerruf und § 42 AO)
4. Einfrierung von Pensionsansprüchen (Steuerrisiko durch Teilverzicht? - interessante Gestaltungsmöglichkeit!)
5. Verzicht oder Beschränkung der Berufsunfähigkeitsrente bzw. Hinterbliebenenversorgung
(Verwaltungsauffassung)
6. Abfindung für eine Pensionsanwartschaft vor und nach Erreichen der Altersgrenze bzw. in späteren Jahren einschl. ihrer Höhe
7. Asset deal als Alternativlösung
8. Übertragung einer Pensionszusage auf einen Pensionsfonds
9. Übertragung auf eine Schwestergesellschaft (Zufluss von Arbeitslohn? VGA-Probleme)
10. Übertragung der Pensionsverpflichtung beim Arbeitgeberwechsel
(Anwendung bei Rentner-GmbH?)
11. Übertragung von Pensionsverpflichtungen in Liquidationsfällen vor- und nach Eintritt des Versorgungsfalls
12. Ausscheiden bei verfallbarer Anwartschaft
13. Gefährliche Steuerfolgen bei einer Ausgliederung der Pensionsverpflichtung auf eine Unterstützungskasse

II. Behandlung der Pensionszusage bei Weiterbeschäftigung des GesGF

Das Online-Seminar wird durchgeführt von der Veranstaltergemeinschaft Steuerberaterverein NRW e. V. und Bundesverband der Steuerberater e. V. (VG StBV NRW/BVStB). Sie können sich online (www.steuerberaterverein.de), per Mail (vg@steuerberaterverein.de), per Telefax (0211/9513718) oder Brief anmelden:

Die Entsorgung von Pensionszusagen an GesGF

Referent: Steuerberater Dipl.-Fw. Ortwin Posdziech, Heinsberg

Ich/wir melde(n) für das Online-Seminar (14:00 bis 17:30 Uhr) an

___ Teilnehmer am Montag, 5. Juni 2023, virtueller Seminarraum

Mitglieder Anzahl der Teilnehmer _____ zu je **120,00 EUR zzgl. USt.**

Nichtmitglieder Anzahl der Teilnehmer _____ zu je **190,00 EUR zzgl. USt.**

Video-Aufzeichnung nach Teilnahme zum Vorzugspreis von 50,00 EUR zzgl. USt. gewünscht

Video-Aufzeichnung ohne Teilnahme zu 120,00 EUR zzgl. USt. gewünscht

Die Anmeldebestätigung/Rechnung wird der Steuerberaterverein NRW e. V. im Namen und für Rechnung der VG StBV NRW/BVStB an den Anmeldenden übersenden; bitte überweisen Sie den Teilnehmerbeitrag erst nach Erhalt der Rechnung. Teilnahmezertifikate werden nach Teilnahme an der Veranstaltung an die nachfolgend aufgeführten Teilnehmer ausgehändigt/versandt. Bei mehr als 2 Teilnehmern geben Sie die Daten bitte formlos bzw. auf einer Kopie dieses Vordrucks bekannt.

<i>Teilnehmer 1</i>	<i>Teilnehmer 2</i>
Name/Vorname/Titel	Name/Vorname/Titel
Berufsbezeichnung(en)	Berufsbezeichnung(en)
Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail

Stempel/Anschrift des Rechnungsempfängers	<input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung liegt bereits vor
	<input type="checkbox"/> Teilnahmegebühren sollen ab sofort von folgendem Konto abgebucht werden:
	IBAN:
	BIC:
	Kontoinhaber:

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis 2 Wochen vor dem Termin kostenfrei möglich; es kann darüber hinaus jederzeit ein Ersatzteilnehmer benannt werden. Wir behalten uns eine Stornierung der Termine bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aus sonstigem wichtigen Grund vor.

Datum

Unterschrift (Stempel oder ggf. Namenswiederholung in Druckschrift)